

31.01.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Fz - In - U

zu **Punkt ...** der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025

**Entschlieung des Bundesrates zur Erleichterung von
Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch
Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten
Hochwasserschutz****- Antrag der Länder Saarland und Schleswig-Holstein -**

A

1. Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
die Entschlieung in folgender Fassung anzunehmen:

„a) Die regionalen und nationalen Großschadensereignisse der vergangenen Monate durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten haben in vielen Ländern erhebliche Schäden ausgelöst. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft müssen aber im Sinne eines funktionierenden Staatswesens darauf vertrauen können, dass beispielsweise Schäden der öffentlichen Infrastruktur schnell und zielgerichtet behoben werden.

...

- b) Mit Blick auf die Zukunft stellt der Bundesrat fest, dass Großschadensereignisse durch Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten keine seltenen oder vereinzelt Phänomene mehr sind, sondern durch die Auswirkungen des Klimawandels häufiger und über das gesamte Bundesgebiet hinweg verteilt auftreten. Nationale wie auch regionale Naturkatastrophen bedeuten für betroffene Länder regelmäßig Schäden von dramatischem Ausmaß.
- c) Unabhängig der Notwendigkeit einer zeitnahen bundeseitigen Umsetzung bisheriger Unterstützungszusagen hält es der Bundesrat daher für angezeigt, die bislang geltende Staatspraxis, die mit Blick auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Schadensbeseitigung das Vorliegen einer erheblichen Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage bzw. eines schädigenden Naturereignisses von nationalem Ausmaß fordert, kritisch zu hinterfragen.
- d) Die Bundesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, welche weitergehenden Finanzierungsinstrumente etabliert werden können, die bei Großschadensereignissen durch Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten eine passgenauere und flexiblere Ausreichung von Bundeshilfen an in unterschiedlicher Weise von regionalen oder nationalen Naturkatastrophen betroffene Länder ermöglichen würden und diese auch Ländern mit entsprechenden Schadensereignissen in den Jahren 2023 und 2024 zugänglich zu machen.
- e) Der Bundesrat fordert den Bund ferner dazu auf, Länder und Kommunen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auch bei der Prävention noch stärker zu unterstützen sowie die entsprechenden haushalterischen Möglichkeiten des Bundes für Hochwasserschutzmaßnahmen auszuweiten und zu verstetigen.
- f) Zur Bewältigung und Absicherung von Schäden am Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger durch Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten fordert der Bundesrat die Bundesregierung zudem erneut auf, ein Modell für eine Pflichtversicherung bei Elementarschäden zu entwickeln, die alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Wohnort und Lage ihrer Immobile gegen solche Schadensereignisse zu leistbaren Kosten absichert. Der Bundesrat verweist hierbei auf seine bestehende Beschlusslage.“

B

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.